



Dringliche Interpellation Nr. 147 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 11. Februar 2011

Kafi-Schnaps-Abgabe staatlich reglementiert!

Wenn es darum geht, die Luzerner Fasnacht in ein reglementarisches Korsett zu zwängen, scheint beim Stadtrat offensichtlich die Narrenfreiheit grenzenlos zu sein!

Nachdem die Idee, den diversen Fasnachts-Sujetgruppen den Zugang zur Altstadt nur noch mit dem Kauf einer Vignette zu ermöglichen, dann aber auf grossen Druck der „Fasnächtler“ begraben wurde, soll nun eine „Kafi-Schnaps-Patrouille“ Jagd auf friedliche Fasnächtler machen.

Auch die SVP ist sich bewusst, dass vor allem im Bereich der Sicherheit gewisse Einschränkungen und Reglementierungen unumgänglich sind (z. B. Sperrung bzw. Einbahn über Reussteg). Ebenso ist die SVP nicht gegen alle Massnahmen, welche das Littering im Bereich der „kommerziellen“ Verpflegung einschränkt. Es wird sich aber erst in der Praxis zeigen, ob das „Depotsystem“, welches immerhin bei anderen Grossveranstaltungen mehrheitlich positiv umgesetzt werden konnte, sich auch an der Fasnacht bewährt. Die SVP wehrt sich jedoch gegen die Bestrebungen der Stadt Luzern, faktisch jedes „Konfetti“ unter ein Depotsystem zu stellen.

Leider will nun der Stadtrat nicht nur die „kommerziellen Verkaufsstände“ in ein Gesamtkonzept einbinden, sondern den Guuggenmusigen und den vielen kleinen Sujetgruppen verbieten, ab ihren Fasnachtswagen und Ständen „Kafi-Schnaps“ oder andere Getränke „zu verkaufen“ (Aussage Rico De Bona im Beitrag der NLZ vom 9. Februar 2011). Auch eine nachträglich am 10. Februar 2011 veröffentlichte Medienmitteilung der Stadt Luzern sowie ein Interview in der NLZ mit Stadträtin Ursula Stämmer (Ausgabe vom 11. Februar 2011) brachte aus Sicht der SVP keine Klärung in das so kurzfristig vor der Fasnacht verursachte Chaos, sondern vielmehr neue Unklarheiten und offene Fragen.

All diese mobilen und teilweise stationären (so entlang Bahnhofstrasse oder auf dem Mühlenplatz) Stände und Sujetwagen sind eine über Jahre sich aufgebaute Tradition der Luzerner Strassenfasnacht. Oft werden die Getränke auch nicht „verkauft“, sondern gegen Vorzeigen eines Gönnerausweises oder durch Bezahlung eines Gönnerbeitrages „gratis“ abgegeben. Für die SVP gehen diese angekündigten Massnahmen eindeutig zu weit. Die SVP hofft, im Sinne einer „rüdigen“ Fasnacht, dass der Stadtrat bei der Umsetzung seiner Massnahmen

den „fasnächtlichen Menschenverstand“ walten lässt. Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In der Medienmitteilung vom 10. Februar 2011 versucht die Direktion UVS zu beschwichtigen, indem erwähnt wird, „*dass niemand davon gesprochen hat, dass die grosse Jagd auf Guuggenmusigen beginnt, die da und dort ein Kafi Schnaps offerieren*“. In diesem gleichen Schreiben wird jedoch ebenfalls erwähnt, dass es „darum geht, das Problem der illegalen Barbetriebe zu reduzieren, es dabei keine Rolle spielt, ob es sich um eine Fasnachtsgruppe oder eine Guuggenmusig handelt“.
 - 1a) Teilt der Stadtrat die Feststellung der SVP, dass diese beiden Aussagen sich in ihrer innersten Logik widersprechen?
 - 1b) Nach welchen Kriterien unterscheidet der Stadtrat, ob es sich nun um einen „illegalen Barbetrieb“ handelt oder eben um eine erlaubte Getränkeabgabe einer Guuggenmusig oder anderer fasnächtlicher Gruppen?
 - 1c) Ist der Stadtrat nachträglich sogar bereit, grundsätzlich darauf zu verzichten, bei den Guuggenmusigen, Fasnachtszünften und Sujetgruppen eine Unterscheidung zwischen „legaler“ und „illegaler“ Getränkeabgabe vorzunehmen?

- 2) Die Direktion UVS kritisiert die Gewinnabsicht der sogenannten „illegalen Barbetriebe“. So werden in der Medienmitteilung vom 10. Februar die „*illegalen Barbetriebe*“ erwähnt, „*die an die Fasnacht kommen, um das grosse Geld zu machen*“. Tatsache ist jedoch, dass viele der mobilen oder stationären „Kafi-Bars“ der Guuggenmusigen, Zünfte oder anderen Fasnachtsgruppen die Getränke nur zu einem geringen „Gönnerbeitrag“ abgeben, um damit einzig die entstehenden direkten Unkosten zu decken.
 - 2a) Ist der Stadtrat bereit, den Guuggenmusigen, Zünften und Gesellschaften sowie den vielen Sujetgruppen es weiterhin zu erlauben, auch gegen die Bezahlung eines „Gönnerbeitrages“ Getränke abzugeben?
 - 2b) Darf diese Abgabe auch ohne Einbindung in das Depotsystem erfolgen?
 - 2c) Setzt der Stadtrat bei seiner Beurteilung einen Mindestbetrag fest, ab dessen Überschreiten die Abgabe eines Getränkes „unter die Gewinnabsicht“ fällt?
 - 2d) Ist der Stadtrat nachträglich sogar bereit, grundsätzlich darauf zu verzichten, bei den Guuggenmusigen, Fasnachtszünften und Sujetgruppen eine Beurteilung nach „Gewinnabsicht“ vorzunehmen?

- 3) Falls die Fragen 1c) und 2d) mit Nein beantwortet werden:
 - 3a) Wie viel Personal soll zur Kontrolle der neuen Vorschriften eingesetzt werden?
 - 3b) Handelt es sich hierbei um einen Einsatz der Luzerner Polizei, der SIP, durch Verwaltungsangestellte oder durch den Stadtrat selber?
 - 3c) Welche Kosten entstehen hierbei?

- 3d) Wie soll gemäss Stadtrat gegenüber „Fehlbaren“ vorgegangen werden (z. B. Wegweisung oder Busse)?
- 3e) Bestehen für die angedrohte Umsetzung von Massnahmen gegenüber „Fehlbaren“ überhaupt rechtliche Grundlagen?

Werner Schmid und Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion